

In einer weiteren Schulmail aus dem MSB* vom 14.04.2021 wurde den Schulen mitgeteilt, dass der Schulbetrieb ab der kommenden Woche (19.04.2021) als **Wechselunterricht** für die Jahrgänge 5 - Q1 stattfinden wird.

Die Regelungen zur **Notbetreuung** für die Jahrgänge 5 und 6 bestehen weiterhin, es muss eine schriftliche Anmeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen.

Wie vor den Osterferien wird der Unterricht ab dem 19.04.2021 in A/B Gruppen erfolgen.

In den kommenden zwei Wochen gilt an der HRG daher zunächst der folgende Wechselunterrichtskalender.

(Die A und B Gruppen, die bereits vor den Ferien eingeteilt wurden, bleiben bestehen):

A/B Wechselunterricht und Testkalender

Montag, 19.04.2021	Dienstag, 20.04.2021	Mittwoch, 21.04.2021	Donnerstag, 22.04.2021	Freitag, 23.04.2021
A (Testung)	B (Testung)	A (Testung)	B (Testung)	A
Montag, 26.04.2021	Dienstag, 27.04.2021	Mittwoch, 28.04.2021	Donnerstag, 29.04.2021	Freitag, 30.04.2021
B (Testung)	A (Testung)	B (Testung)	A (Testung)	B

Testung - Regelungen im Überblick

TESTPFLICHT: Die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests ist Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule!	
Wie oft?	<p>Zweimal in der Woche besteht die Verpflichtung zur Testung.</p> <p>(Tests der Fa. Siemens Healthcare: Videolink zur Durchführung des Tests: https://www.siemens-healthineers.com/at/point-of-care-testing/covid-19-testing/anleitung_clinitest-covid-19-antigen-test)</p> <p><i>“Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.</i></p> <p><i>Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“ (MSB vom 14.04.2021)</i></p>
Wer?	Es handelt sich um Selbsttests , die die Schülerinnen und Schüler selbst durchführen, sie

*(<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>)

	<p>werden von den Lehrkräften beaufsichtigt. Die Testpflicht gilt für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie das weitere schulische Personal.</p>
Wann?	<p>Die Tage sind in einem Testkalender (s.o.) bekannt gegeben. Es sind nicht immer die gleichen Unterrichtsstunden betroffen. Die Testungen finden in der SI immer in der ersten Stunde des Unterrichtstages der jeweiligen Klasse statt. In der SII sind in der Q1 die Testungen an die Leistungskursschienen gebunden. Die Schülerinnen und Schüler der EF können in der 2-4 Stunde den Selbsttest in der Turnhalle durchführen. Diejenigen, deren Unterricht erst zur 5. Stunde beginnt, werden gebeten, die Testung bis 11.20 Uhr durchzuführen.</p>
Wo?	<p>Die Tests werden “ausschließlich in der Schule “ in den jeweiligen Klassen- und Kursräumen durchgeführt, alle geltenden hygienischen Vorgaben werden eingehalten, das Kollegium hat sich mit der Durchführungsanleitung der Testkits vertraut gemacht.</p>
Ausnahmen	<p><i>“Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.” (MSB vom 14.04.2021)</i> sog. Bürgertest</p>
Nichtteilnahme	<p><i>“Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus. Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.” (MSB vom 14.04.2021)</i></p>
Ergebnisse der Selbsttests	<p><i>“Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen”hiermit.... “Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt.”</i></p> <p>Im Fall eines positiven Ergebnisses werden die betroffenen Personen von Lehrkräften der HRG begleitet und in der Sporthalle/Umkleide</p>

	beaufsichtigt. Bitte holen Sie Ihr Kind im Fall der Benachrichtigung hier ab.
Dokumentation	Alle Selbsttests werden von der Schule über die Klassen- und Kurslisten erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Klassenarbeiten

Die Termine der Klassenarbeiten werden in der SI über die Fachlehrer*innen bzw. über die Schulmail vom heutigen Tag mitgeteilt. Grundsätzlich gilt: eine Klassenarbeit wird im Verband in der 5. und 6. Stunde geschrieben. A- und B-Gruppen schreiben jedoch in getrennten Räumen - Entlastungsraumprinzip. Zu einem Termin werden mehrere Jahrgänge in der Schule gleichzeitig anwesend sein. Aufgrund der Raumkapazitäten endet der Präsenzunterricht für die jeweils anderen Jahrgänge an diesen Tagen nach der 4. Stunde. Alle weiteren Stunden finden dann im LaD statt.

SII

Die Klausuren werden in jeweils größeren Räumlichkeiten geschrieben. Die Termine sind bereits bekannt gegeben. Der Unterricht findet nach Plan statt.

Abitur 2021

Die Sonderregelungen für die Q2 und das Abitur werden in einer Mail allen Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

Alle Regelungen zur Organisation der Abiturprüfungen werden am 22.04.2021 in der zentralen Zulassungsveranstaltung der Q2 bekannt gegeben.

Schulleitungsteam HRG